



Einkommensermittlung

Ihre Situation:

Der Landwirt/die Landwirtin ist einkommensteuerlich pauschaliert und muss seine Einkünfte offen legen (Bank, Gericht, ...). Wird diese Berechnung vom Gericht anerkannt?

Unser Angebot für Sie:

Objektive Einkünfteermittlung mit Hilfe des Tools „elektronisches Betriebskonzept (eBK)“ auf Basis der Angaben des Landwirtes betreffend Leistungsniveau und Produktionsumfang.

Ihr Nutzen:

- Stärkung der Verhandlungsposition bei Kreditverhandlungen
- Argumentationshilfe und Mittel zum Nachkommen der Offenlegungspflicht
- Einblick in die eigene Einkommenssituation
- Mittel zum Aufzeigen von Ungereimtheiten in Gutachten die eigene Einkommenssituation betreffend

Beratungsort:

am Hof

IHR ANSPRECHPARTNER

Betriebswirtschaftsberater Ihrer
Bezirksbauernkammer oder
Landwirtschaftskammer, 05 0259 25000;
betriebswirtschaft@lk-noe.at

KONTAKT

[Bezirksbauernkammern](#)

KOSTENBEITRAG

120 Euro, 30 Euro Hofpauschale



Mit Beratung zum Erfolg
noe.lko.at/beratung